

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/91/210

Dresden, 25. Februar 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 7/1503**  
**Thema: Kameraüberwachung in Görlitz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**An welchen Stellen im Görlitzer Stadtgebiet sind derzeit staatliche Überwachungskameras mit Gesichtserkennung installiert und in Betrieb genommen? Bitte geben Sie a) Standort und b) die Modellbezeichnung der entsprechenden Kameras an.**

**Frage 2:**

**Welche Software wird für die o.g. Überwachungskameras mit Gesichtserkennung angewendet und welche Erfahrungswerte existieren im Freistaat Sachsen mit dieser Software (Anwendungskontexte, Einschätzung der Zuverlässigkeit etc.)?**

**Frage 3:**

**Aus welchen Datenbanken bezieht die Polizei in Görlitz biometrische Daten zwecks Identifizierung bzw. Verifikation von Personen via Kameraüberwachung? Falls Datensätze mit biometrischen Informationen von externen Anbietern bezogen wurden, bitten wir um Angabe a) der bezogenen Datengröße (in Bytes), b) zu welchen Konditionen (in EUR) der Datenerwerb vollzogen wurde und c) um Benennung des etwaigen externen Anbieters.**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 4:**

**Wie häufig hat seit Inbetriebnahme der in Frage 1.) genannten Überwachungskameras die Identifizierung bzw. Verifikation von Personen via Gesichtserkennung maßgeblich zum Erfolg einer Fahndungsaktion betragen und wie häufig kam es im selben Zeitraum zu fehlerhaften Identifizierungen? Bitte schlüsseln Sie die Frageaspekte nach erfolgreicher Fahndung und fehlerhafter Identifizierung durch die Kamera-Gesichtserkennung nach jeweiligen Kamera-Standorten auf.**

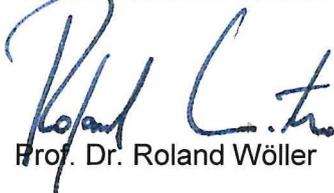
**Frage 5:**

**Wie viele Bewegungsprofile (von Individuen und Kfz) wurden seit Inbetriebnahme der in Frage 1.) genannten Überwachungskameras innerhalb der Speicherfrist angelegt und wie häufig konnten darauf fahndungsrelevante Bewegungsmuster erfasst bzw. abgefragt werden?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Derzeit existiert keine Technologie der situativen Kriminalprävention, die die Gesichtserkennung umfasst. Bezüglich der Anwendung der gezielten Schleierfahndung gemäß § 59 Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz finden aktuell enge Absprachen mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten statt, um in einem weiteren Schritt eine geeignete Software für den Abgleich biometrischer Daten zu eruieren bzw. an geeigneten Standorten zu implementieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Prof. Dr. Roland Wöller